



Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

„RECHT IST, WAS DEM STAATE NÜTZT“?

Historische Bildung als
Voraussetzung demokratischen
Handelns in Niedersachsen

Modul **3.4**

Polizei im Nationalsozialismus
Polizei, Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft

Autor: Andreas Strippel

Einführung 3.4

Polizei, Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft

Alltag und Aufgaben der Polizei änderten sich mit Beginn des Zweiten Weltkrieges. Für die Gebiete des so genannten Altreiches wird hier beispielhaft die Überwachung von Kriegsgefangenen und aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Zwangsarbeiter_innen in Bremervörde und dem Landkreis Stade thematisiert.

Welche polizeilichen Aufgaben hinzukamen und wie der völkische Rassismus des NS-Staates sich in den polizeilichen Aufgaben widerspiegelte, wird hier problematisiert. Durch die Thematisierung des damaligen Arbeitsalltages von Polizisten sollen die Teilnehmenden ermutigt werden, ihren eigenen Arbeitsalltag als Kontrast in die Diskussion einzubringen.

Der Krieg hatte massive Folgen für die deutsche Wirtschaft. Eine davon war ein starker Mangel an Arbeitskräften, der durch Kriegsgefangene und als „Fremdarbeiter“ bezeichnete Zwangsarbeiter_innen ausgeglichen werden sollte. Diese Menschen wurden als Störfaktor und potentielle Gefahr für die Gesellschaft eingestuft und unterlagen der polizeilichen Aufsicht. Die Auflagen zur Trennung von Deutschen einerseits sowie Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter_innen andererseits wurden von der Polizei erlassen und durchgesetzt. Der völkische Rassismus des NS-Staates bildete dafür die Grundlage und beeinflusste somit die Polizeiarbeit.

Das Modul setzt sich vor allem aus Berichten und anderen Schriftstücken an oder von den Polizeibehörden in Bremervörde und dem Landkreis Stade zusammen. Die Dokumente thematisieren unterschiedliche Aspekte polizeilichen Handelns, das an der Schnittstelle von ökonomischen Erfordernissen, rassistischen Gesellschaftsvorstellungen und menschlichem Eigensinn stattfand. Das Material dieses Moduls kann zur Diskussion über polizeiliche Aufgaben sowie die generelle Rolle der Polizei als Instrument des NS-Staates genutzt werden. Die Interaktion mit privaten und staatlichen Akteur_innen ist ein weiterer Aspekt dieses Moduls.

Quellen

- 01** Schnellbrief Reichsführer SS zur Behandlung von polnischen Zwangsarbeiter.
- 02** Brief Gestapo Wesermünde über die Errichtung von Bordellen polnische Zivilarbeiter
- 03** Brief HSSPF über das Verhalten von Gefangenen
- 04** Brief HSSPF über französische Kriegsgefangene
- 05** Abschrift Brief für Gendarmarie-Beamte, Bewachung von Kriegsgefangenen
- 06** Brief Gendarmerie Bremervörde über Kriegsgefangenenunterkunft
- 07** Vermerk Landrat zur Polizeiverordnung
- 08** Brief Gestapo Wesermünde über Beurlaubung von Arbeitskräften polnischen Volkstums
- 09** Gestapo Bremen, Richtlinien für die Bearbeitung staatspolitischer Angelegenheiten
- 10** Brief Gestapo Bremen über die Belohnung für Wiedergreifung Sowjet-Gefangener
- 11** Brief Gestapo Bremer Maßnahmen zur Verhinderung von Fluchten
- 12** Funkspruch Gestapo Außenstelle Stade, Funkspruch über eine Flucht
- 13** Brief Gendarmerie-Außenposten Apensen über eine Anzeige gegen russische Kriegsgefangene
- 14** Bericht Gendarmerie-Außenposten Sauensiek über russische Kriegsgefangene
- 15** Bericht Gendarmerie Einzelposten über serbische Kriegsgefangene
- 16** Meldeblatt der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, Verhinderung von Fluchten sowjetrussischer Kriegsgefangener
- 17** Brief Landesmunitionsanstalt Hesedorf über französische Kriegsgefangene
- 18** Brief Landrat über die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und-arbeiterinnen

Möglichkeiten zur Weiter- und Vertiefungsarbeit

Fiedler, Gudrun und Hans-Ulrich Ludewig (Hrsg.) (2002): Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945, Braunschweig.

Keller, Rolf und Silke Petry (2013): Der Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: dies. (Hrsg.): Sowjetische Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz 1941-1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland, Göttingen.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.) (2013): Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 15, Bremen.

Modul 3.4

Bearbeitungsvorschläge

Für die Bearbeitung des Moduls empfehlen wir 90 bis 120 Minuten einzuplanen.

Je nach Gruppengröße werden die Quellen Kleingruppen zugewiesen oder im Raum ausgelegt, so dass die Teilnehmenden selbst entscheiden können, welche Dokumente sie lesen wollen. Planen Sie eine Lese- und Bearbeitungszeit von ca. 45 bis 60 Minuten ein.

In der Diskussion im Plenum oder als zusätzlicher Arbeitsauftrag für die Kleingruppen können die Polizist_innen den Alltag, der sich aus den Quellen ergibt, mit ihren eigenen Alltagserfahrungen kontrastieren.

Leitfragen zu den Quellen

1. Was verraten die Quellen über den Alltag und die Aufgaben von Polizist_innen?
2. Welche Rolle spielten rassistische Annahmen in der Polizeiarbeit im Nationalsozialismus?
3. Mit welchen Akteur_innen hat die Polizei zu tun?
4. Welche Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Polizisten lassen die Dokumente zu?

Entlassung polnischer Kriegsgefangener in die Zwangsarbeit¹

Der Regierungspräsident
8 I A.
Postfachkonto Nr. 6313 Hamburg
Spartasse der Stadt Stade in Stade
Konto Nr. 161

Landrat des Kreises
Bremervörde
Eingang 19. JUL. 1940
J.No. Anl.
Stade, den 17. Juli 1940

Schnellbrief

Der Reichsführer 4 und Chef
der Deutschen Polizei im Reichsmini-
sterium des Innern
S IV D 2 - 3382/40.

Berlin, den 10. Juli 1940

Schnellbrief.

Betrifft: Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter - und -arbeiterinnen polnischen Volkstums - hier: Freilassung polnischer Kriegsgefangener.

Bezug: Erlass vom 8.3.1940. - S IV D 2 - 3382/40.

Nach Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht wird die Freilassung der polnischen Kriegsgefangenen in allen Wehrkreisen durchgeführt. Zur Freilassung kommen hierbei alle arbeitsfähigen polnischen Kriegsgefangenen, ausgenommen

- a) alle in der Grenzzone befindlichen Kriegsgefangenen soweit diese im Operationsgebiet liegt,
- b) alle Offiziere, Führiche und Unteroffiziere, letztere, soweit sie sich nicht zur Arbeit gemeldet oder solche bei Zuweisung willig aufgenommen haben,
- c) die sogen. Intelligenz,
- d) völkische Minderheiten, z.B. Ukrainer und Weissrussen ferner evtl. noch vorhandene polnische Juden und Zivilpersonen,
- e) arbeitsscheue, bestrafte, unzuverlässige und verdächtige Elemente,
- f) für Wehrmachtzwecke eingesetzte Kriegsgefangene.

Die unter a - f aufgeführten Personen verbleiben bis auf weiteres in der Kriegsgefangenschaft. Die Freilassungen erfolgen ausschliesslich unter der Bedingung, dass jeder einzelne Kriegsgefangene sich schriftlich verpflichtet, bis zur endgültigen Entlassung durch das Arbeitsamt in die Heimat als Zivilarbeiter je nach ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit zu verrichten und seine Arbeitsstelle ohne Genehmigung des Arbeitsamtes oder der Polizei nicht zu verlassen.

Mit der Freilassung scheiden die Kriegsgefangenen aus dem Gewahrsam der Wehrmacht aus und werden damit Zivilarbeiter. Sie sind dementsprechend nach den Vorschriften betr. die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums zu behandeln.

Die freizulassenden Kriegsgefangenen werden an das für den Betriebsort zuständige Arbeitsamt übergeben. Sie werden bei der Freilassung von dem Arbeitsamt mit der Arbeitskarte von dem Stalag mit den vorgeschriebenen Kennzeichen (s. Polizeiverordnung über die Kennlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 8.3.1940) versehen.

Um die polizeiliche Erfassung der freigelassenen zu erleichtern, sind die Stalags gehalten, den für den Betriebsort zuständigen Ortspolizeibehörden von dem genauen Ort und Zeitpunkt der Freilassung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Die zur Freilassung kommenden Kriegsgefangenen selbst werden darauf hingewiesen, dass sie sich innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde zu melden haben.

An
die Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Polizeipräsident in Wesermünde
und den Herrn Polizeidirektor in Cuxhaven
(mit Abdrucken für die unterstellten
Ortspolizeibehörden)

Joh.

204

- 2 -

Joh gebe hiervon Kenntnis und bitte, die nachgeordneten Dienststellen auf die Behandlung der zur Entlassung kommenden Kriegsgefangenen gemäss den Vorschriften meines Erlasses vom 8.3.1940 - S. IV D 2 - 382/40 - hinzuweisen.

Jch stelle anheim, je nach den örtlichen Verhältnissen im Einvernehmen mit den Dienststellen der Wehrmacht und den Arbeitsämtern die in Ziffer 1 - 3 meines Rundlasses vom 8.3.1940 - angeordneten Massnahmen gleich bei der Freilassung der Kriegsgefangenen durchzuführen.

Ferner ist zu prüfen, ob nicht in Betrieben, in denen ein geschlossener Einsatz von (vor allem namentlich aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen und an Beaufsichtigung gewöhnten) Polen erfolgt, die Bestellung eines geeigneten deutschen Betriebsangehörigen, der im Betrieb den Polen gegenüber eine leitende Stellung einnimmt (z.B. Gutsinspektor oder Lagerführer) zum Hilfspolizeibeamten zweckmässig ist, um dieser Person den Polen gegenüber eine noch grössere Autorität zu verleihen.

Die Bestellung zum Hilfspolizeibeamten erfolgt durch die Kreispolizei - behörde, soweit nicht in einzelnen Bezirken die Bestellung bereits durch die zuständige Staatspolizeistelle vorgenommen bzw. noch vereinbart wird. Die hiernach die Bestellung vornehmende Dienststelle hat die Aufsicht über die von ihr zum Hilfspolizeibeamten bestellte Person zu führen. In jedem Fall ist vor der Bestellung zum Hilfspolizeibeamten der Betreffende durch die zuständige Staatspolizeistelle zu überprüfen, die diesen ausserordentliche Aufgaben zuweisen kann; die Aufsicht über die Durchführung dieser Aufgaben führt in jedem Fall die Staatspolizeistelle. Der Hilfspolizeibeamte hat eine Armbinde mit entsprechender Aufschrift zu tragen.

Im übrigen teile ich in diesem Zusammenhang mit, dass nach einer Weisung des Oberkommandos der Wehrmacht die westlichen Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz möglichst nicht in denselben Orten, keinesfalls aber in denselben Arbeitsstellen, oder Unterkünften zusammen mit den polnischen Kriegsgefangenen oder polnischen Zivilarbeitern eingesetzt bzw. untergebracht werden sollen.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

An pp. den Herrn Regierungspräsidenten in Stade pp.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 10.4.1940 - 8 I A - zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Die im Absatz 8 des vorstehenden Erlasses erwähnten Anordnungen sind auf Seite 2, 3 und 4 meiner Rundverfügung vom 10.4.1940 mitgeteilt worden.

Abdruck pol. g. g. Müller, G. d. D. Hansen, G. d. D.
Der Landrat
L I

Im Auftrage
gez. Recht.



Bremerförde, den 9. September 1940.

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

An den Herrn Bürgermeistern P. S. B. Sud und Möller
- als O.P.B. -
in Bremerförde
2.3.40

In Vertretung

S. B. a. D. B.

(R)

Gestapo Wesermünde über die Einrichtung von Bordellen
für polnische Zwangsarbeiter¹

Modul 3.4 Quelle 02 Blatt 1 von 2

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
W e s e r m ü n d e
B.- Nr. -II Pol. - .

Wesermünde, den 22. Januar 1941

An alle Kreis- und Ortspolizeibehörden des Bezirks
einschließlich Bremervörde, Cuxhaven, Stade und Verden,
nachrichtlich

an Grenzpolizeikommissariat in Cuxhaven
" Aussendienststelle in Stade
" Aussendienststelle in Verden,
" Kommando in Bremervörde,
" Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg,
" den Herrn Regierungspräsidenten in Stade,
" den Herrn Kommandeur der Gendarmerie bei der Regierung in Stade.

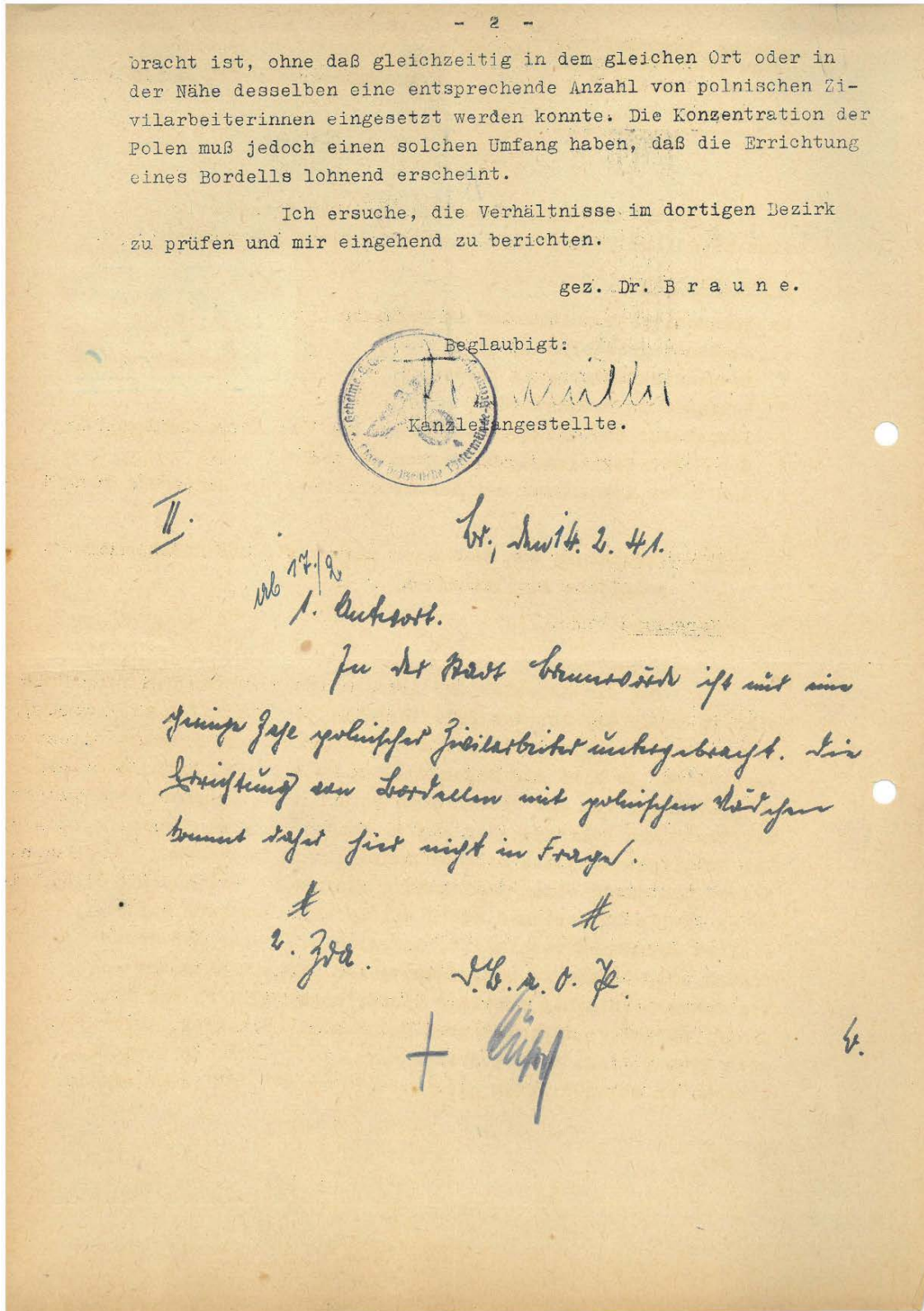
**Bürgermeister
der Stadt Bremervörde
Eing. 28. JAN. 1941
Nr. II Pol.**

Betrifft: Errichtung von Bordellen mit polnischen Mädchen für
polnische Zivilarbeiter.

Vorgang: Ohne.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums
sind im Laufe der letzten Zeit Vorschriften getroffen worden, die
ihre engere Berührung mit der deutschen Bevölkerung weitestgehend
verhindern. So sind die Polen von dem kulturellen Leben des deut-
schen Volkes, von dem gemeinsamen Besuch von Vergnügungsstätten
mit deutschen Volksgenossen u.ä.m. ausgeschlossen worden. Auch
der Arbeitseinsatz als solcher mußte dieser Bestrebung Rechnung
tragen und durch einen zahlenmäßig gleichen Einsatz von pol-
nischen Zivilarbeiterinnen neben polnischen Arbeitern wurde *mit*
einigen Ausnahmen verhindert, daß sich die Polen den deutschen
Frauen und Mädchen zu nähern versuchen. Soweit dies bei Kon-
taktionen polnischer Arbeiter bisher nicht möglich war ist ge-
plant, Bordelle mit polnischen Mädchen zu errichten. Bevor je-
doch dieser Frage nähergetreten wird, bitte ich von dort zu
prüfen, an welchen Orten eine größere Anzahl von Polen unterge-

¹ Kreisarchiv Bremervörde, Stadt BRV 3815.

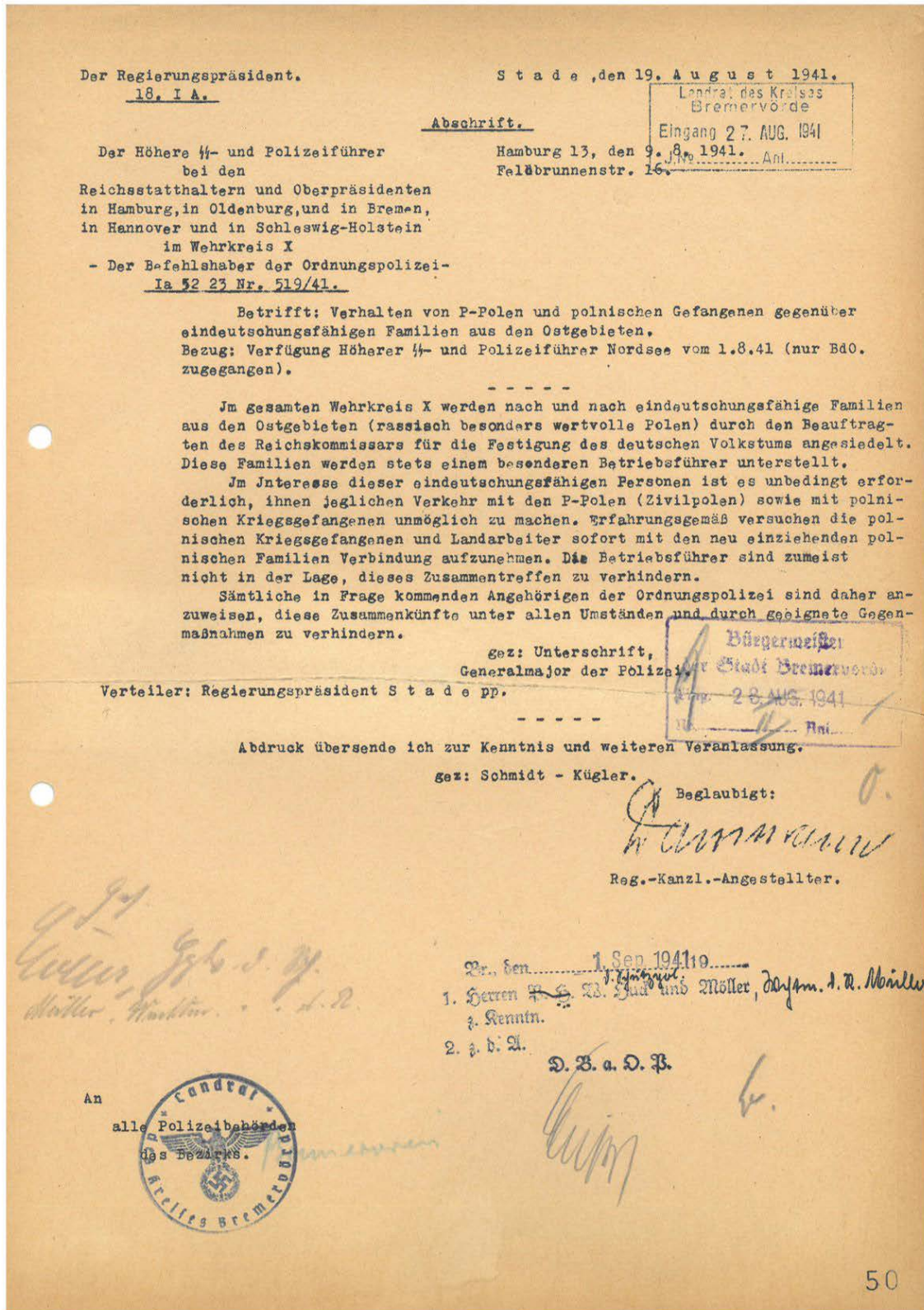


Handschriftlicher Vermerk: „In der Stadt Bremervörde ist nur eine geringe Zahl polnischer Zivilarbeiter untergebracht. Die Errichtung von Bordellen mit polnischen Mädchen kommt daher hier nicht in Frage.“

Trennung von polnischen Gefangenen und Zwangsarbeitern von
„eindeutschungsfähigen“ Polen¹

Modul 3.4 Quelle 03

„Recht ist, was dem Staate nützt?“



¹ Kreisarchiv Bremerförde, Stadt BRV 3815.

Polizeiliche Erlaubnis für französische Kriegsgefangene den Gehweg
zu benutzen¹

Modul 3.4 Quelle 04

Der Regierungspräsident.
18.17.8, I A.

S t a d e , den 17. Dezember 1941.

Landrat des Kreises
Bremervörde
Eingang 20. DEZ. 1941
J.Nr. Ant.

Abschrift.

Der Höhere ~~4~~- und Polizeiführer
bei den
Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten
in Hamburg, in Oldenburg und in Bremen,
in Hannover und in Schleswig-Holstein
im Wehrkreis X
- Der Befehlshaber der Ordnungspolizei -
Ia 52 23 Nr. 903/41.

Hamburg 13, den 8. 12. 1941.
Feldbrunnenstr. 16.

Betr.: Benutzung des Bürgersteiges durch französische Kriegsgefangene.
Bezug: Verfg. Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X - Ia Nr.
23043/41 vom 20.11.41 --

Abschrift.

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis X
Abt. Ia Nr. 23043/41.

Hamburg, den 20. 11. 1941.

Betrifft: Benutzung des Bürgersteiges durch französische Kriegsgefangene.
Bezug: W.Kdo. X ic/WPr. Nr. 541/41 Ic 1 v. 22.3.41.

Jm Einvernehmen mit dem Herrn Stellv. Kommandierenden General des X.A.K.
und mit dem Reichsverteidigungskommissar wird den französischen Kriegsgefangenen
wiederruflich gestattet, in ihrer Freizeit innerhalb geschlossener Ort-
schaften den Bürgersteig zu benutzen, vorausgesetzt, daß

- 1.) die französischen Kriegsgefangenen höchstens zu zweien nebeneinander gehen
dürfen,
- 2.) daß sie vor deutschen Volksgenossen ausweichen,
- 3.) daß sie sich den deutschen Volksgenossen gegenüber korrekt verhalten.

Sollte diese Vergünstigung der Franzosen, die ihnen als solche besonders be-
kanntzugeben ist, von den französischen Kriegsgefangenen mißbraucht werden,
oder sollten sie zu irgendwelchen Mißhelligkeiten führen, so kann der Kom-
panieführer für einzelne Arbeitskommandos auf kürzere oder längere Zeit die
hiermit erteilte Erlaubnis aufheben oder einschränken.
Sollte die erteilte Erlaubnis allgemein zu Mißbräuchen oder Mißhelligkeiten
führen, so behalte ich mir einen Widerruf der hiermit erteilten Erlaubnis
auf Zeit oder dauernd vor.

gez: Schönberg.

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Jm Auftrage
gez: Unterschrift,
Oberleutnant d. Sch.

Verteiler: Regierungspräsidenten in Stade pp.

Abdruck übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.
gez: Schmidt - Kügler.

Beglaubigt:
Kammann
Reg.-Kanzl.-Angestellter.

An

- a) den Herrn Polizeidirektor
in Cuxhaven,
- b) den Herrn Polizeipräsidenten
in Wesermünde,
- c) die Herren Landräte des Bezirks
mit N.A.für die Ortspolizei-
behörden.

61

Rekrutierung von Hilfspolizisten für den Wachdienst¹

Modul 3.4 Quelle 05

Der Landrat
L I.

Bremervörde, den 16. Oktober 1941.



Die 6. Kompanie des Landesschützenbataillons 681 hat mir mitgeteilt, dass infolge Abgabe von Wachmannschaften an Feldeinheiten die militärische Bewachung der auf die einzelnen Arbeitskommandos verteilten Kriegsgefangenen nicht ausreicht und behelfsgemäss zivile Einsatzkräfte gesucht und als Hilfwachmannschaften eingesetzt werden sollen.

Wenn die Kompanie an Sie herantraten sollte, bitte ich, ihr bei der Auswahl geeigneter Leute behilflich zu sein. In Frage kommen in erster Linie energische, ältere Leute, die möglichst gedient haben, Besonders bitte ich dabei darauf zu achten, dass keine Polizeireservisten für den Wachdienst eingesetzt werden.

An die Herren Gend.-Beamten des Kreises.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis für den Fall, dass die 6. Kompanie des Landesschützenbataillons 681 auch an Sie herantraten sollte.

Freiherr Schenk von Schwelmsberg

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in
Bremervörde.

*5
27. d. 11. 10. 41.*

*1. Für beauftragt mit mit fünf
bevoll:*

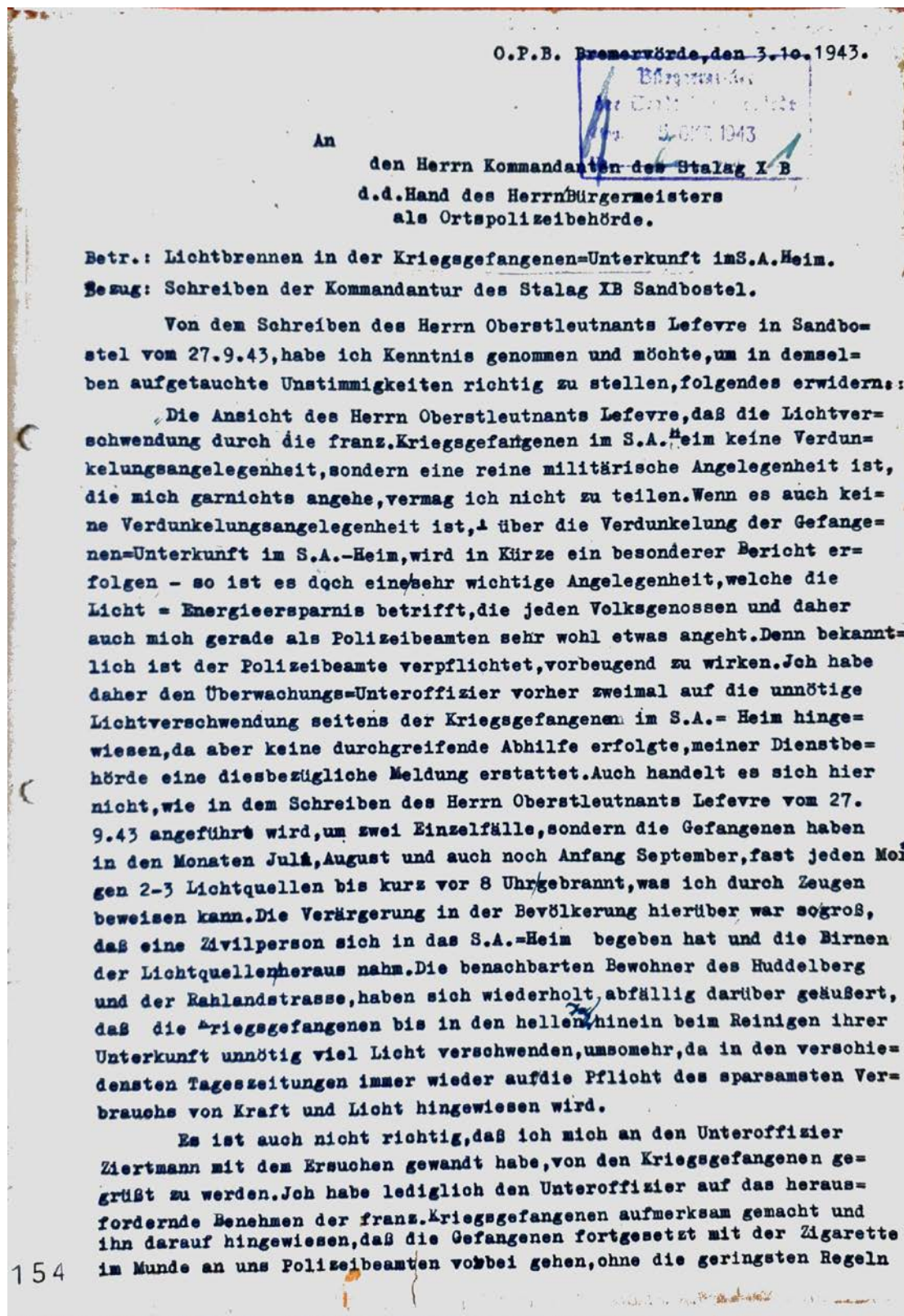
- Herrn. Kelling Bismarckstr. 10,*
- Herrn. Kumborg Hafenstr. 24,*
- Herrn. Brandtstr. 30.*

2. Zwa. # 1. v. 7. #

¹ Kreisarchiv Bremervörde, Stadt BRV 3815.

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Verdunklung im Kriegsgefangenenlager¹



¹ Kreisarchiv Bremerörde, Stadt BRV 3815.

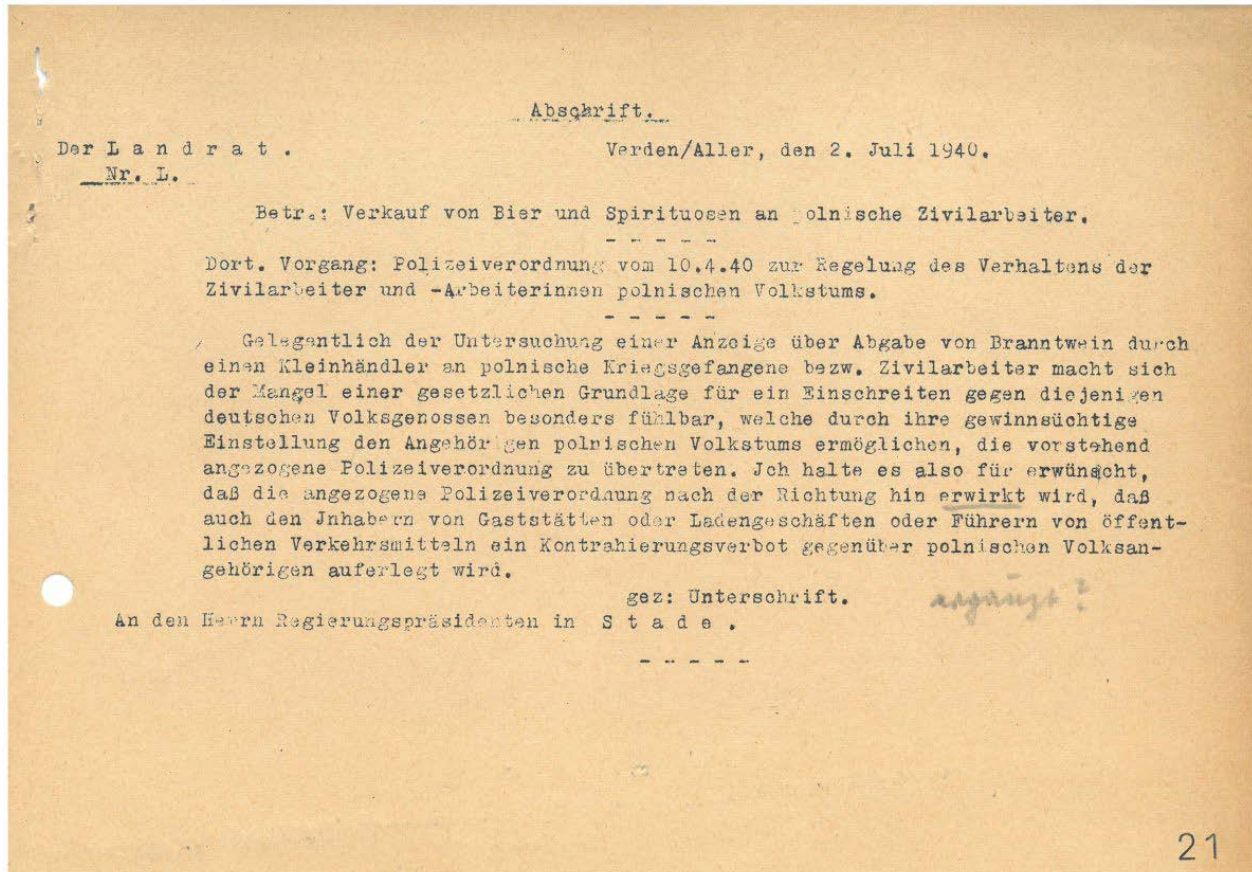
alten
des Anstandes zu beachten. Mir ist als Soldaten bekannt, daß mir ein
Gruß von einem Kriegsgefangenen nicht zusteht. Ich lege auch gar keinen
Wert darauf, ob mich ein Gefangener grüßt oder nicht, sondern ich nehme
von einem franz. Kriegsgefangenen keinerlei Notiz. Im übrigen schadet es
meines Erachtens durchaus nicht, wenn den franz. Kriegsgefangenen in Er-
innerung gebracht wird, daß sie sich als Gefangene in Deutschland be-
finden und sich dementsprechend zu benehmen haben. Selbst von Angehöri-
gen des Stalag XB, ist mir gegenüber über das herausfordernde Benehmen
der franz. Kriegsgefangenen geklagt worden.

Im Verlauf dieser Unterredung mit dem Unteroffizier, habe ich auch
auf die kameradschaftliche Grüßpflicht zwischen Wehrmacht und Polizei
hingewiesen, da diese auch in Bremervörde sehr viel zu wünschen übrig
läßt. Über diese Mißstände kann auch mein Gend. Kreisführer, Herr Ober-
leutnant Holste, entsprechende Auskunft erteilen. Auf den Erlass des
Befehlshabers der Ordnungspolizei im Wehrkreis I Ia/II vom 3.11.43,
betr. Grussverhältnis zwischen Wehrmacht und Polizei, erlaube ich mir
hinzuzuweisen.

H. J. J. J.
Beißner im J. J.

Alkoholverbot für polnische Arbeiter¹

Modul 3.4 Quelle 07



¹ Kreisarchiv Bremervörde, Stadt BRV 3815.

Urlaubsverbot für polnische Arbeiter¹

Modul 3.4 Quelle 08

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Wesermünde
B.Nr. II Pol.

Wesermünde, den 16. Dezember 1940.



An
alle Kreis- und Ortspolizeibehörden des Bezirks,
einschließlich Cuxhaven, Stade und Verden,
nachrichtlich
an
das Grenzpolizeikommissariat in C u x h a v e n ,
die Aussendienststelle in V e r d e n ,
die Aussendienststelle in S t a d e ,

Betrifft: Beurlaubung von Arbeitskräften polnischen Volkstums
Vorgang: O h n e .

Auf Grund der in letzter Zeit sich mehrenden Fälle
daß beurlaubte Zivilpolen nicht vom Urlaub zurückgekehrt sind,
ist grundsätzlich den Polen kein Heimaturlaub zu gewähren.
Nur in ganz besonders gelagerten Einzelfällen bitte ich nach
hier zu berichten und die hiesige Entscheidung herbeizuführen.

Diese Regelung ist auch mit dem hiesigen Arbeitsamt vereinbart. Ich bitte daher, in jedem Falle
meine Entscheidung herbeizuführen.

I. A.
gez.: H i l m e r

Beglaubigt:
Kanzleiangeestellte.



Gm
Arbeitspol. z. h.
Wesermünde, 16. 12. 40

Bz., den 21. Dez. 1940.
1. Herren B. S. W. Suck und Möller
z. Kenntn.
2. z. b. A.

D. B. a. D. B.

22

Richtlinien für die Bearbeitung staatspolitischer Angelegenheiten¹

Modul 3.4 Quelle 09

„Recht ist, was dem Staate nützt“?

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bremen

Bremen, den 16. Dezember 1941
Am Ball 199
Fernsprecher: ~~2221~~ 224 71

S. Nr. 467/41 I
1102-232/41-I

Bitte in der Antwort vorliegendes
Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Landratsamt
Osterholz
Eing. 19057/10/1
Tagebuch Nr.

[Handwritten signature]

Betrifft: Richtlinien für die Bearbeitung staatspolizei-
zeilicher Angelegenheiten.

Vorgang: Mein Rundschreiben v. 4.8.41 u. 20.10.41, 232/41
-I-.

In letzter Zeit wiederholen sich die Fälle,
daß Vorgänge gegen polnische Zivilarbeiter unmittelbar
an die Justizbehörden abgegeben werden. Die Staats-
polizeistelle Bremen erhält dann lediglich eine Abschrift
der Vorgänge zur Kenntnis.

Unter besonderem Hinweis auf mein Rundschrei-
ben vom 20.10.41, (Abs. III, Seite 3) bitte ich noch-
mals, dafür Sorge zu tragen, daß unter keinen Umständen
Vorgänge gegen Polen, auch wenn es sich um rein krimi-
nelle Delikte und nicht um politische Angelegenheiten
handelt, unmittelbar an die Justizbehörden abgegeben,
sondern unverzüglich der Staatspolizeistelle Bremen
zugeleitet werden.

Im Auftrage:
[Handwritten signature]

An die
Herren Landräte
in Wesermünde,
Bremervörde,
Stade,
Otterndorf,
Rotenburg,
Verden/Aller,
Osterholz - Scharmbeck.

10000. 1. 41. F/0948. Wi.

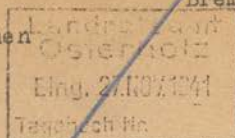
¹ NLA Stade, REP 274 Osterholz Nr. 43.

Belohnung für die Ergreifung geflohener Kriegsgefangener¹

Modul 3.4 Quelle 10 Blatt 1 von 2

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bremen
B.Nr. III - 4312/41

Bremen, den 26. November 1941.



An

den Herrn Regierenden Bürgermeister, Bremen,
den Herrn Regierungspräsidenten in Stade,
den Herrn Polizeipräsidenten in Bremen,
den Herrn Polizeipräsidenten in Wesermünde,
den Herrn Polizeidirektor in Cuxhaven,
die Herren Landräte in Wesermünde,
Bremerförde,
Stade,
Otterndorf,
Rotenburg /Hann.,
Verden /Aller,
Osterholz - Scharmbeck,
die Außendienststellen Wesermünde,
Stade,
Verden,
Cuxhaven.

Betrifft: Belohnung für Wiedergreifung flüchtiger Sowjet-
Gefangener.

Nachstehend übersende ich Abschrift eines Schreibens
des Wehrkreiskommandos X in Hamburg mit der Bitte um Kenntnis-
nahme:

Wehrkreiskommando X
Kdr.Kgf.
Abt. Ia Nr. 22522/41

Hamburg, den 12. Nov. 1941.

An den
Reichsverteidigungskommissar
z.Hd. des Herrn Vizpräsidenten
Dr. Bock von Wülffingen,

H a m b u r g

*vergl. Wehrblatt der
Kriminalpolizei vom 5.1.42*

1 NLA Stade, REP Osterholz 274 Nr. 43.

- 2 -

Betr.: Belohnung für Wiederergreifung flüchtiger Sowjet-
Gefangener.

Bezug: Heutige Besprechung Vizepräsident Bock von Wülfringen/
Hauptmann Dr. Postel.

Um das Interesse der Zivilbevölkerung an der Wiederer-
greifung sowjetischer Kriegsgefangener zu wecken und wachzuhalten,
habe ich mich entschlossen, jedem Volksgenossen, der einen sow-
jetischen Kriegsgefangenen wiederergreift, eine Belohnung von
RM 100.-- auszuzahlen. Sind mehrere an der Ergreifung eines Ge-
fangenen beteiligt, so behalte ich mir vor, die Belohnung zu ver-
teilen oder nach Bedarf zu erhöhen.

Ich bitte, dieses durch die zuständigen Organe der
deutschen Zivilbevölkerung bekanntzugeben.

Es wäre wohl zweckmäßig, wenn die Belohnungsanträge durch
die zuständigen Stellen bei mir eingereicht würden.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers
Der Kommandeur der Kriegsgefangenen
gez. S c h ö n b e r g .

gez. Dr. Zimmermann

Beglaubigt
Kanzleiangestellte.

gest. J. B.
Legenbr.
beglaubigt. (mitte Kommando)
gand.

Verhinderung von Fluchten¹

Modul 3.4 Quelle 11 Blatt 1 von 2

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bremen
III B - 2398/43.

Bremen, den 2. Sept. 1943.
Eing. 30.09.43
Tagabuch Nr.

An
den Herrn Polizeipräsidenten in Bremen,
" Herrn Polizeipräsidenten in Wesermünde,
" Herrn Polizeidirektor in Cuxhaven,
" Herrn Landrat in Wesermünde,
" " " in Stade,
" " " in Verden,
" " " in Bremer vö r d e,
" " " in Otterndorf,
" " " in Rotenburg/Hann.,
" " " in Osterholz-Scharmbeck,
die Aussendienststelle in Wesermünde,
" " " " in Cuxhaven,
" " " " in Stade,
" " " " in Verden.

Nachrichtlich:

an den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen,
den Herrn Regierungspräsidenten in Stade.

Betrifft: Maßnahmen zur Verhinderung der Flucht kriegsgefangener
sowjetrussischer Offiziere von den Arbeitskommandos.

Bezug: Ohne.

Auf Grund der stark angestiegenen Fluchtfälle kriegsgefangener sowjetrussischer Offiziere von den Arbeitskommandos hat das Oberkommando der Wehrmacht durch Erlaß vom 29.7.43 - Az. 2f 24.17s Kriegsgef. Org. (IIIb) Nr. 3329/43 - aus Vorbeugungsgründen folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

1.) Grundsatz: Kolonnenarbeit.

Abtrennung von allen Zivilarbeitern, insbesondere von östlichen und südöstlichen, auf der Arbeitsstelle ist erforderlich. Ausnahmen sind sorgfältig in Zusammenarbeit mit Abwehr zu überprüfen und an OKW im Falle von Fluchten zu melden.

2.) Die in der Rüstungsindustrie beschäftigten kr. gef. sowj. Offiziere, deren Führung nicht einwandfrei ist, und die einen schlechten Einfluß auf andere Kr. Gef. ausüben, sind im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern aus ihren bisherigen Einsatzstellen herauszulösen und in geschlossenen Kdos. in schwerere Arbeit bei guter Übersichtsmöglichkeit einzusetzen. Offenkundige Hetzer sind der Sicherheitspolizei zu übergeben.

3.) Die Arbeitsstellen und die Unterkünfte kr. gef. sowj. Offiziere sind zu überprüfen, ob sie bei Anlegung schärfster Maßstäbe den abwehrmäßigen Anforderungen entsprechen. Die Unterkünfte müssen durch besonders starke Verschlusvorrichtungen gesichert sein. Zur Verstärkung der Bewachung der Unterkünfte während der Nacht

1 NLA Stade, REP 274 Nr. Osterholz 43.

- 2 -

können zusätzlich Wachhunde eingesetzt werden.

- 4.) Hilfswachmannschaften sind für eine ausreichende Bewachung auf den Arbeitsplätzen entsprechend zu verstärken. Sie sind grundsätzlich bewaffnet einzusetzen. Ausnahmen sind nur bei übersichtlichem Arbeitseinsatz in geschlossenen Räumen zulässig.
- 5.) V.-Leute sind in verstärktem Umfange in die Arb.Kdos. einzubauen.
- 6.) Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften sind durch A.O. in kürzeren Zwischenräumen fortlaufend über ihre Pflichten zu unterrichten.
- 7.) Wo trotz Verstärkung der Sicherungsmaßnahmen Mängel nicht behoben werden können, sind die Offiziers-Kdos. unverzüglich zurückzuziehen. Den zuständigen LAK ist Gelegenheit zur Ersatzstellung zu geben.
- 8.) Nachtarbeit kr.gef.sowj. Offiziere ist nur auf Arbeitsplätzen zuzulassen, die ständig durch Verstärkung der Wachmannschaften oder Hilfswachmannschaften bewacht sind.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Bei auftretenden Mißständen erbitte ich umgehenden Bericht.

gez. Dr. D ö r n t e.

Beglaubigt:

Bischoff
Kanzleiangestellte.



Der Landrat
L.II.Pol.101/1 H.

Osterholz-Scharmbeck, den 7. Sept. 1943.

- 1.) An die Gend. Gruppenposten im K r e i s e.

Abschrift (vom Eingang) übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Bei auftretenden Mißständen ist mir zu berichten. Die Gend. Einzelposten sind entsprechend zu benachrichtigen.

- 2.) An den Gend. Kreisführer

h i e r.

Abschrift (vom Eingang u. 1) übersende ich zur Kenntnis.

- 3.) Z.G.A.

IIA.

Mi

ab 8/9.43

L

Anzeige gegen sowjetischen Kriegsgefangenen¹

Modul 3.4 Quelle 13 Blatt 1 von 2

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Gend.-Gruppenposten Apensen,
Kreis u. Reg. Bezirk Stade.

Apensen, den 9.1.1945

255

des Kreises Stade
Empf. am 12. JAN 1945
Tgl. Nr.

An

den Herrn Landrat in Stade.

Anzeige gegen die russischen Kriegsgefangenen Achim Ermanow, Gefg.Nr.140182 X B, Wassily Postol, Gefg.Nr.11051 /366, Sergy Sacharcow, Gefg.Nr.39869 X D u. Timofe Matzschenko Gefg.Nr.11056 X B sämtl. wohnhaft im Kriegsgefangenenlager Buxtehude, Kdo. 53, 2/681, Abschnitt VII, wegen Einbruchsdiebstahls.

Geschädigte:

1. Bauer Johann Heins, geb. 23.4.77 Apensen, wohnhaft Apensen Nr. 58.
2. Bäuerin Annemarie Weseloh, geb. Engelken, geb. 13.8.16 Apensen, wohnh. Apensen Nr. 18.

Straftat: schw. Diebstahl § 243 St. G. B.

Tatort: Apensen, Kreis Stade.

Tatzeit: 4. u. 9.1.1945.

Schaden: 30-35 RM.

In der Nacht vom 8./9.1.45 gegen 3.15 wurde mir fernmündl. von dem Bauern Heins, Personalien oben, mitgeteilt, dass er eben gegen 3,00 Uhr, Einbrecher in seinem Hause gewesen und von ihm verschreckt worden seien.

Sofort begab ich mich nach Heins, welcher mir weiter mitteilte, dass er vor einer halben Stunde, etwa gegen 3,00 Uhr, infolge eines Geräusches in der Futterküche, erwacht, aufgestanden u. in die Küche gegangen sei, wo er einen Mann mit einem dicken Knüttel in der Hand, welcher aber bei seinem Erscheinen im Fortlaufen mehrmals "Achim" gerufen, gesehen habe.

Weiter teilte Heins mir mit, dass er in der Nacht vom 3./4.1.45 gegen 2,00 Uhr, ebenfalls Einbrecher aus seinem Hause verschreckt habe. Trotz des Verschreckens seien ihm aber aus dem Keller (Eingang von der Futterküche) 7 Dosen Gemüse, 1 Feinbrot u. 3 Gläser (3/4 Liter) mit Schweinefleisch gestohlen. In beiden Fällen hätten sich die Täter durch die Kuhstalltür, indem sie den Innenhaken der Tür von aussenhalb geöffnet hätten Eingang zum Hause verschafft, sodass die Täter mit der Hauswirtlichkeit vertraut sein müssten. Hinzu komme noch, dass der Mann mit dem Knüttel "Achim" gerufen habe, so bestehe die Möglichkeit, dass der im Jahre 44 bei ihm beschäftigte russische Kriegsgefangene Achim Ermanow mit Komplizen die beiden Einbrüche ausgeführt hätten.

Die von mir daraufhin sofort eingeleiteten Ermittlungen mit Polizeimstr. Hofmann, Buxtehude, ergaben, dass der russische Kriegsgefangene Achim Ermanow jetzt in der Fabrik von Krönke, Buxtehude, beschäftigt ist und im Kriegsgefangenenlager Buxtehude untergebracht ist.

Somit hieraufhin mit Hofmann u. dem Wachkdo. des Kriegsgefangenenlager-Buxtehude, gegen 4,30 Überholung der Unterkunftsbaracke von Ermanow ergab, die oben angeführten vier Beschuldigten fehlten. Durch Tarnung mit ihren Mänteln hatten sie ihre Betten so hergerichtet, dass es aussah, als läge jemand darin. Sie selbst waren durch ein Loch, welches im Fussboden der Baracke gesägt war von der Baracke aus ins Freie gelangt.

Erst gegen 5,30 kamen Ermanow, Postol u. Sacharow durch das Loch wieder in ihre Baracke von ihrem Raubzug zurück und sich sofort wieder ins Bett legten, als sei überhaupt nicht geschehen. Matzschenko, welcher bisher noch fehlte wurde von mir gegen 6,00 Uhr auf der Strasse Apensen-Buxtehude festgenommen dem Kdo. Apensen übergeben und von dort aus dem Kriegsgefangenenlager in Buxtehude wieder zugeführt.

Gestohlen wurde am 8./9.1.45 bei Heins nichts. Von dem bei Heins am 3./4.1.45 ausgeführten Diebstahl, wurde am Tage darauf in der Nähe des Hauses auf dem Felde die 7 Gemüsedosen wieder gefunden. Ausserdem wurde heute bei der Durchsuchung des Spindes von Ermanow noch Schweinefleisch in einer Tasse gefunden, welches bestimmt noch von dem ersten Diebstahl 3./4.1.45 stammt.

Erst am 9.1.45 gegen Mittag wurde mir von Weseloh fernmündl. mitgeteilt, dass in der letzten Nacht 8./9.1.45 aus der verschlossenen Küche vom Küchentlich eine braune lederne Aktentasche Inhalt 1 Hase, 1 Leberwurst u. 2 1/2 Pfd. Schweinefleisch, aus dem Küchenschrank 1 Dose mit 10 Pfd. Zucker, 5 Pfd. Haferflocken u. 2 Pfd. Weizenmehl und von der Diele aus einem unverschlossenen Schrank ein Rasierapparat mit Pinsel und Seife gestohlen sei.

Nach den von mir angestellten Ermittlungen kommt auch für diesen Diebstahl Ermanow und Genossen infrage, denn Ermanow war ebenfalls vor seiner Beschäftigung von Heins bei Weseloh tätig und kannte hier ebenfalls Hausgelegenheit. Bestreitet aber die aufgeführten Sachen mit seinen Genossen bei Weseloh nicht alle entwendet zu haben, sondern gibt nur zu dort ein Glas Leberwurst entwendet zu haben.

Da auch bei der Durchsuchung von dem aufgeführten Sachen nichts gefunden wurde, ist anzunehmen, dass die gestohlenen Sachen noch ausserhalb des Lagers versteckt sind.

Zutritt zum Hause haben sich die Täter durch irgend eine unverschlossene Stall- oder Futterküchentür verschafft und haben dann die verschlossene Tür von der Futterküche zur Wohnküche mit Gewalt aufgebrochen.

Da in den letzten Wochen verschiedene Diebstähle in Buxtehude ausgeführt sind, besteht die Möglichkeit, dass die Beschuldigten schon wochenlang nachts ihre Raubzüge betreiben.

L. Loh
L. 6.

Stade, den 12. Januar 1945.

Weseloh
Mstr. d. Gend.

1. Eintragen ins gelbe Verzeichnis.

L. L. A.

D. L d r t .

Abgesandt 25. Jan. 1945 Stade, den 25. Januar 1945.

L. 6.

1.) Auf Anordnung ist der Geheimen Staatspolizei in Stade eine Abschrift der Anzeige von Schuermann übersandt worden. Die Geheime Staatspolizei hat bisher keine Anzeige erhalten.

2.) Zu den Akten.

Bericht über Schusswaffengebrauch gegenüber Kriegsgefangenen¹

222

Gend. Einzelposten Sauensiek,
Kreis u. Reg. Bezirk Stade.

Sauensiek, den 28.6.1944.

Landrat
des Kreises St.
Eing. den 30. JUNI 1944
Igh. Nr. Anl.

An
den Herrn Landrat in Stade.

Zum Bericht:

Am 27.6.44 gegen 7,15 wurde von dem russ. Kriegsgefangenen Michel Owsienko, Erkennungs-Nr. 20809 X D, vom Krgf. Arb. Kdo. 27/20 in Beckdorf, die Arbeit bei seinem Arbeitsgeber Bauer H. Höper in Beckdorf verweigert.

Trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Kommandoführer Obergef. v. d. Werf, 2. Komp. Bataillon 681 Buchholz, zurzeit Lagerführer in Beckdorf, die Arbeit aufzunehmen, kam Owsienko nicht nach.

Hierauf wurde dem Owsienko von dem Kommandoführer seine Erschiessung, falls er jetzt die Arbeit nicht aufnehme, angedroht. Auch die Androhung mit dem Erschiessen führte nicht zum Erfolg die Arbeit wieder aufzunehmen, sondern Owsienko verweigerte immer noch die Aufnahme der Arbeit.

Da trotz Aufforderung und Androhung keinen Erfolg hatten, hat der Kommandoführer einen Schuss auf Owsienko abgegeben. Der von dem Lagerführer abgegebene Schuss war aber nicht tödlich sondern hat nur die linke Brustseite des Owsienko durchbohrt.

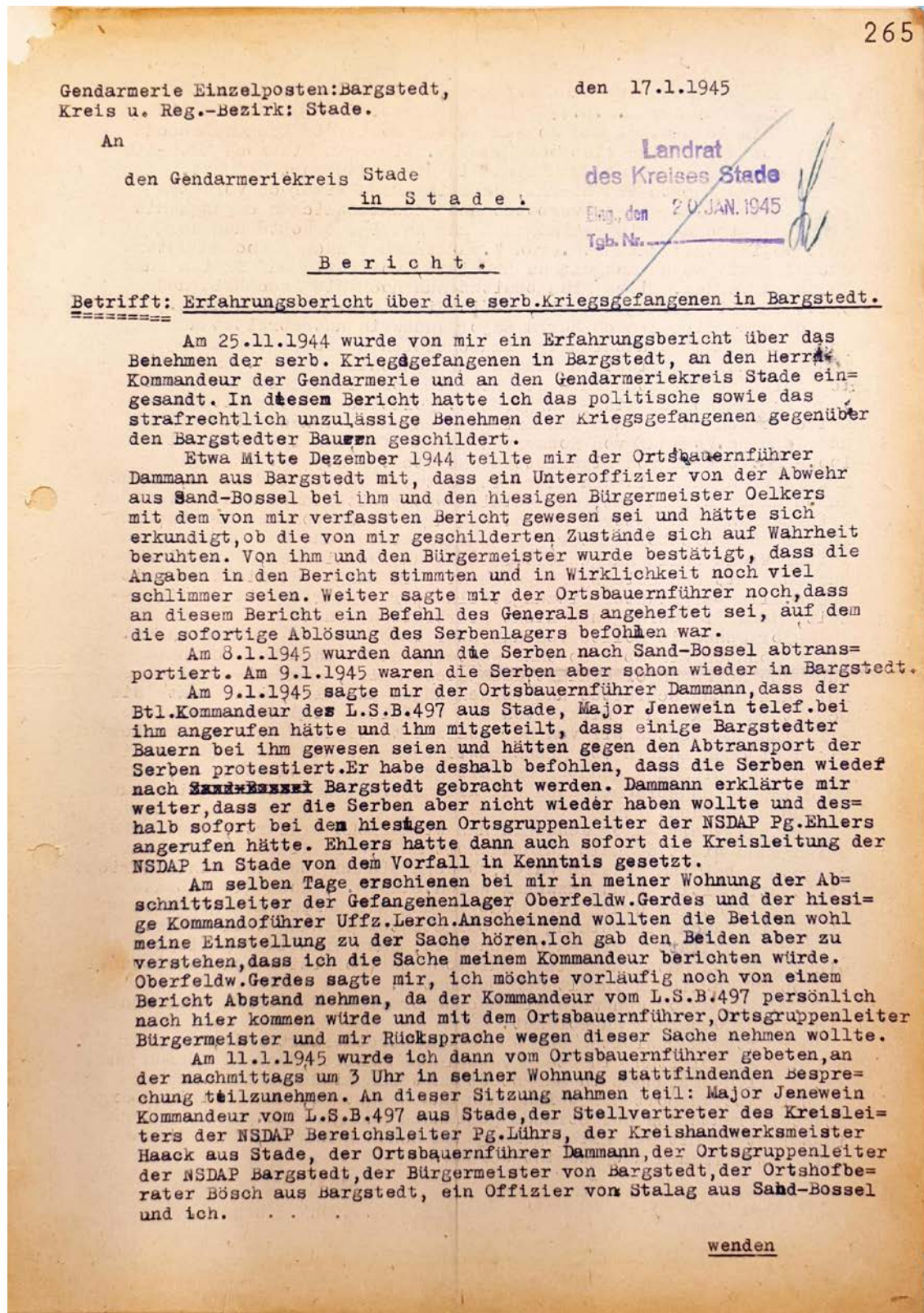
Der Owsienko ist danach auf Veranlassung der Kompanie (Sitz Buxtehude) dem Krankenhaus in Buxtehude eingeliefert.

Wie der Arbeitsgeber Höper, Beckdorf, angibt, hat der Owsienko bisher immer seine Arbeit bei ihm gut und ordentlich verrichtet. Warum Owsienko aber am fragl. Tage die Arbeit verweigert, darüber kann Höper auch keine Angaben machen.

Reese
Wachtmeister d. Gend. d. Res.

¹ NLA Stade, REP 274 Stade Nr. 46.

Bericht über serbische Kriegsgefangenen¹



¹ NLA Stade, REP. 274 Stade Nr. 46.

Inzwischen hatte ich auch erfahren, welche Bauern nach Stade zum Kommandeur des L.S.B.497 gewesen waren. Es waren dieses die Bauern Hinrich Ratjen und Johann Gerdes sowie die Frauen Rebecka Klinthworth und Tine Viebrock gewesen. Die Frau Viebrock hat -wie die anderen Teilnehmer erzählten- in Stade das Wort geführt.

Bemerken möchte ich hierzu, dass ich Frau Viebrock vor etwa einem halben Jahr wegen verbotenen geschlechtlichen Umgangs mit einem serbischen Kriegsgefangenen zur Anzeige brachte und der Gestapo in Stade zuführte. Frau V. musste aber nach 5 Wochen Untersuchungshaft wegen Mangels an Beweisen, vorläufig auf freien Fuß gelassen werden. Diese Frau besitzt nun noch die Frechheit und tritt für die Gefangenen ein, damit diese hierbleiben können.

Ich habe dieses auch Herrn Major Jenewein unterbreitet und noch viele andere unzulässige Tauschereien zwischen den Kriegsgefangenen und den hiesigen Bauern zur Kenntnis gegeben. Ferner habe ich folgende Vermutungen - die hier im Dorf innerhalb der Bevölkerung Tagesgespräch sind - aufgeführt. Politische Unterhaltungen zwischen den Bauern und den Kriegsgefangenen. Tausch mit Kaffee und Schnaps. Verkauf von Konserven und Kaffee, das 1/4 Pfund mit 100.- RM. Verkauf von Zigarretten das Stck. zu 2.- RM. Umgang der Kriegsgefangenen mit den hier eingesetzten Ostarbeiterinnen, welches schon dazu geführt hat, dass einige Ostarbeiterinnen Kinder von den Kriegsgefangenen geboren haben. So wurden auch von den Ortsbauernführer, dem Ortshofberater, dem Bürgermeister und dem Ortsgruppenleiter viele Fälle aufgezählt, die darauf schliessen, dass die Zustände mit den Kriegsgefangenen hier in Bargstedt nicht so weiter gehen. Alle Bargstedter Sitzungsteilnehmer erklärten mit Bestimmtheit, dass die Gefangenen nicht hierbleiben könnten.

Major Jenewein wollte von uns aber immer wieder Beweise haben. Diese konnten wir aber so ohne weiteres nicht angeben. Ich habe auch den Herrn Major erklärt, dass diese Fälle, wenn die Polizei zur Aufklärung schreitet und Vernehmungen anstellt, alle Leute die Schultern zucken und nichts von den Vorfällen wissen wollen. Diese Erfahrungen müssten wir von der Polizei tagtäglich machen. Um aber die deutschen Bauern vor gesetzeswidrigen und unzulässigen politischen Ereignissen gegenüber den Kriegsgefangenen zu schützen, wäre es dringend angebracht, dass die Kriegsgefangenen unverzüglich ausgetauscht würden.

Trotzdem Herr Major Jenewein uns wiederholt erklärte, dass er die Gefangenen nicht deshalb zurückgeholt habe, weil diese 4 Leute aus Bargstedt bei ihm gewesen wären, sondern die Angaben in meinem Bericht nicht stichhaltig genug ~~gewesen~~ waren, sind m.E. doch die 4 Leute aus Bargstedt der Grund zur Rückberufung der Gefangenen gewesen. Dieses ist auch die Meinung der Bargstedter Sitzungsteilnehmer.

Ferner erklärte Herr Major Jenewein, dass er meinen Bericht nicht gesehen hätte und wisse nur vom Abwehroffizier von Sand-Bossel den oberflächlichen Inhalt des Berichtes.

M.E. hat Major Jenewein die Rückbeförderung der Gefangenen ohne Wissen des Generals angeordnet.

Der Ortsgruppenleiter der NSDAP Bargstedt erläuterte mir, dass er bei der Kreisleitung in Stade veranlassen wollte, dass die Gefangenen unter allen Umständen in Bargstedt zu verschwinden hätten.

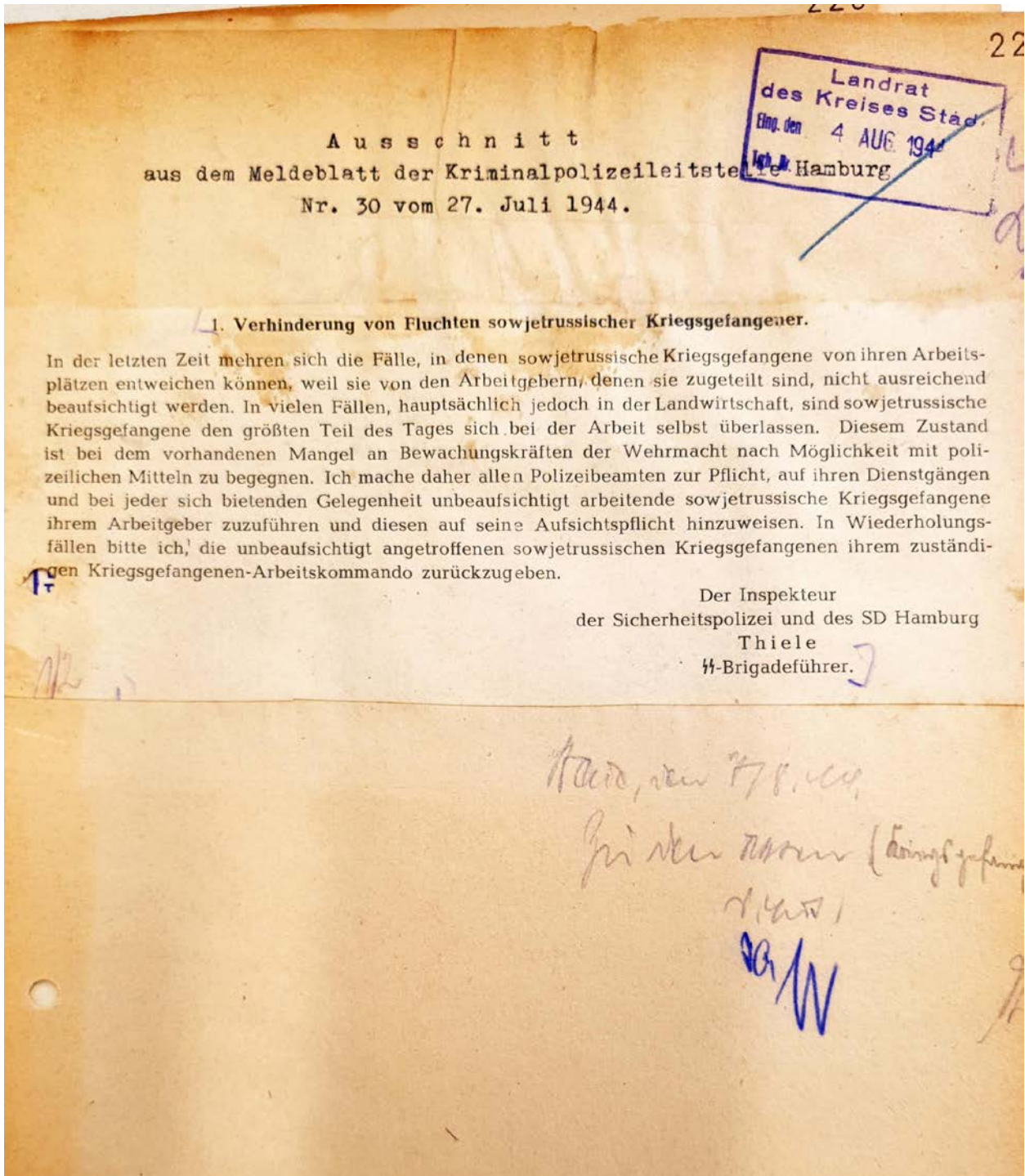
Beim Abtransport der Gefangenen aus Bargstedt, haben einige Bargstedter Frauen an der Strasse gestanden und geweint. Soweit ist es in Bargstedt mit den Kriegsgefangenen schon gekommen, dass diesen beim Abzug Tränen nachgeweint werden.

Im Anhang befindet sich in St. Bez. Obw. d. Gend. d. Res.

mit der Liste im Kommando vorgelegt.

Der Kommandeur des L.S.B. 497

Inspekteur der Sicherheitspolizei über Fluchten¹

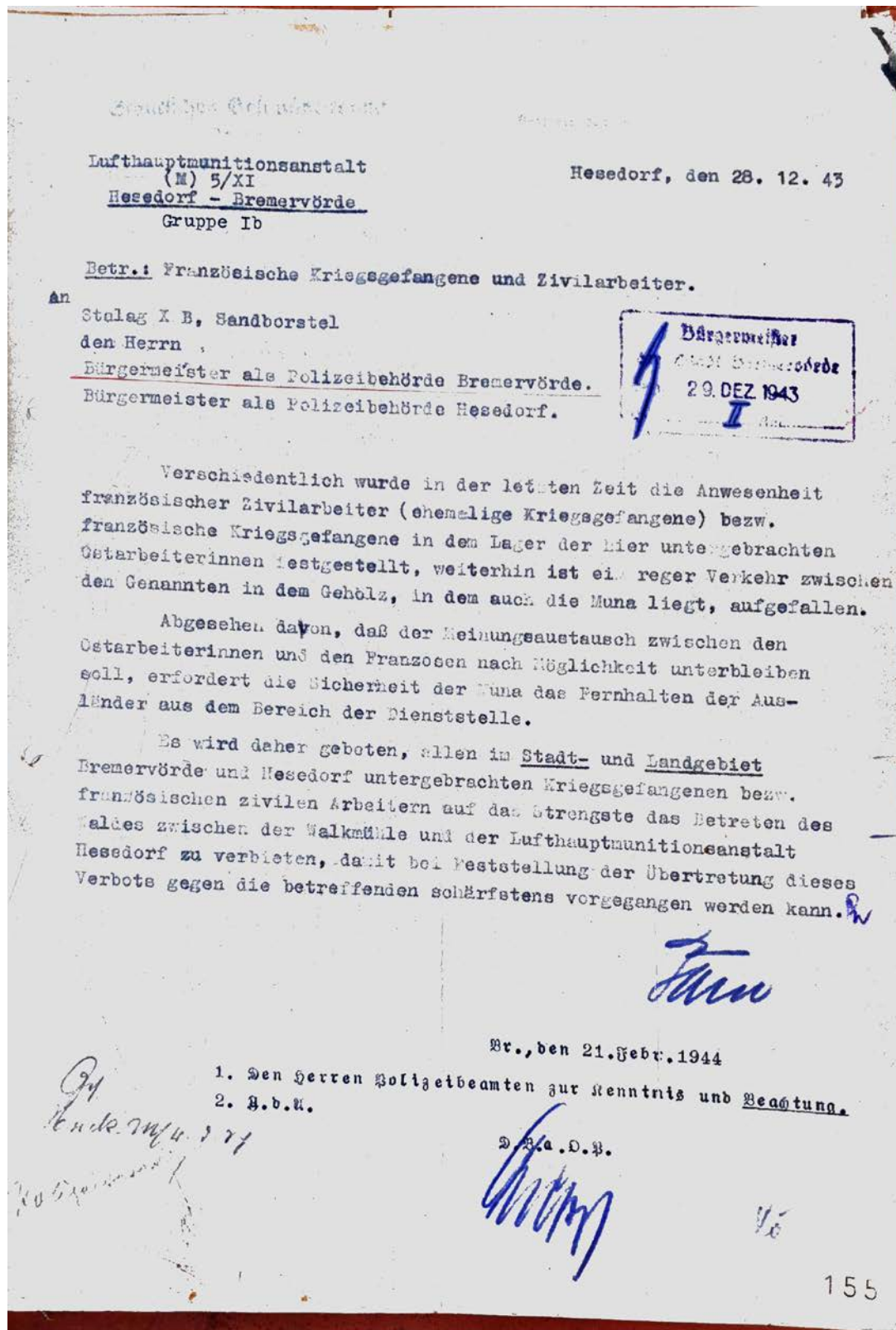


„Recht ist, was dem Staate nützt?“

¹ NLA Stade, REP. 274 Stade Nr. 46.

Aufforderung an die Polizei Gefangenen unterschiedlicher Herkunft
zu trennen¹

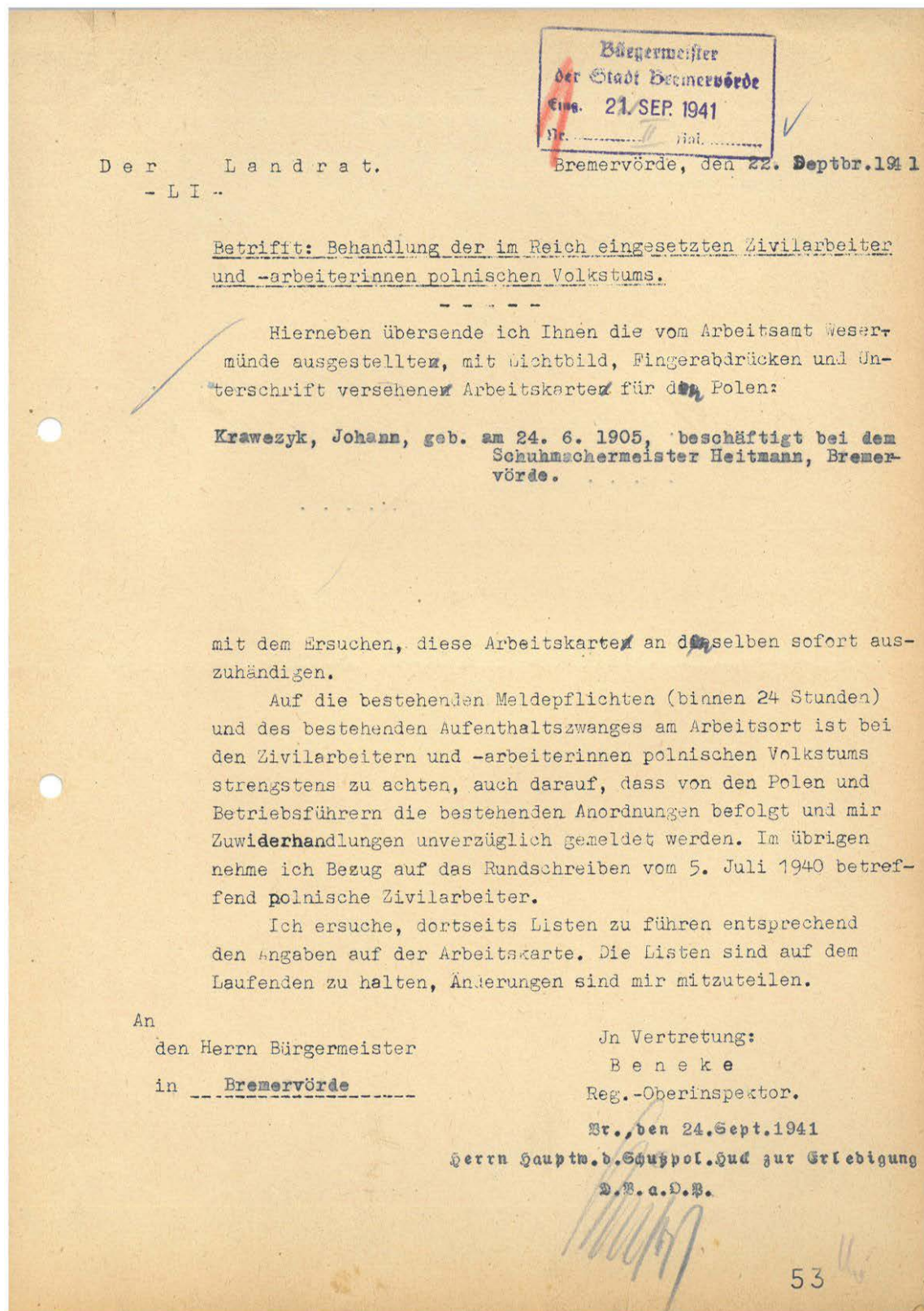
Modul 3.4 Quelle 17



¹ Kreisarchiv Bremervörde, Stadt BRV 3815.

Behandlung von polnischen Zivilarbeitern¹

Modul 3.4 Quelle 18



¹ Kreisarchiv Bremerförde, Stadt BRV 3815.